

PRODUKTINFORMATIONSBLETT ZU IHRER SPORTBOOHTAFTPFLICHTVERSICHERUNG GEMÄß § 4 VVG-INFORMATIONSS- PFLICHTENVERORDNUNG

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Versicherung geben. Diese Informationen sind jedoch **nicht abschließend**. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen.

Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

1. WELCHE ART DER VERSICHERUNG BIETEN WIR IHNEN AN?

Wir bieten Ihnen eine Sportboothaftpflichtversicherung an. Der gesamte Vertragsinhalt ergibt sich ausschließlich aus dem Antrag, den Vertragsvereinbarungen, dem Versicherungsschein und den beigefügten Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB), Risikobeschreibungen, Besonderen Bedingungen und Erläuterungen zur Haftpflichtversicherung von privaten Haftpflichttrisiken (RBE-Privat) sowie allen weiteren im Antrag genannten Besonderen Bedingungen und Vereinbarungen.

2. WELCHE RISIKEN SIND VERSICHERT, WELCHE SIND NICHT VERSICHERT?

Versichert sind die Schäden im In- und Ausland, für die Sie als Halter, Besitzer oder wegen des Gebrauchs eines Wassersportbootes haften, wenn es seinen Standort im Inland hat und Sie es im wesentlichen zu privaten Zwecken nutzen. Der Versicherungsschutz setzt dabei voraus, dass das Wasserfahrzeug vom Berechtigten geführt wird, d.h. wenn der Inhaber dem zustimmt und der Führer des Wassersportfahrzeugs die erforderliche behördliche Erlaubnis besitzt. Im Rahmen des gesamten Versicherungsschutzes regulieren wir nicht nur den Schaden, sondern prüfen auch, ob und in welcher Höhe eine Verpflichtung zum Schadensersatz besteht, wehren unbegründete Schadensersatzansprüche ab und bieten damit auch Rechtsschutz bei unberechtigten Haftungsansprüchen.

Mit einer Sportboothaftpflichtversicherung können Sie sich insb. im Hinblick auf Motorboote oder -jachten (auch mit Hilfs- oder Außenbordermotor), Segelboote oder -jachten sowie Windsurfbretter versichern. Dies ist auch möglich für Ruderboote, Paddelboote, Kanus, Schlauchboote und dergleichen, wenn Sie nicht bereits über Ihre Privathaftpflichtversicherung einen solchen Versicherungsschutz haben. Mitversichert sind beispielsweise auch die Schäden, die von der Schiffsbesatzung und sonstigen Angestellten bei den Ihnen zugewiesenen Aufgaben verursacht werden oder beim Ziehen von Wasserskiläufern und Schirmdrachenfliegern entstehen sowie Gewässerschäden, soweit sie nicht auf das Einleiten von gewässerschädigenden Stoffen oder sonstigem bewussten Einwirken auf die Gewässer zurückzuführen sind.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt F der Risikobeschreibungen, Besonderen Bedingungen und Erläuterungen zur Haftpflichtversicherung von privaten Haftpflichttrisiken (RBE-Privat).

3. WIE HOCH IST IHR BEITRAG, WANN MÜSSEN SIE IHN BEZAHLEN UND WAS PASSIERT, WENN SIE NICHT ODER VERSPÄTET ZAHLEN?

In Ihrem Antrag bzw. Versicherungsschein finden Sie Informationen darüber, für welchen Zeitraum und in welcher Höhe Sie Ihren Beitrag zahlen müssen. Bitte bezahlen Sie den ersten Beitrag sofort nach Erhalt des Versicherungsscheins bzw. der darin genannten Fälligkeit.

Wenn Sie den ersten oder einmaligen Beitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Auch der Versicherungsschutz beginnt erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Zahlen Sie einen der weiteren Beiträge (Folgebeitrag) nicht rechtzeitig, gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Wir fordern Sie dann auf, den rückständigen Beitrag innerhalb einer Frist von mindestens zwei Wochen zu zahlen. Nach dieser Zahlungsfrist entfällt Ihr Versicherungsschutz. Auch können wir den Vertrag kündigen. Der Folgebeitrag ist jeweils am ersten Werktag der vereinbarten Zahlungsperiode zu zahlen. Falls Sie uns eine Lastschriftermächtigung erteilen, sorgen Sie bitte rechtzeitig für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.

Einzelheiten hierzu entnehmen Sie bitte Ihrem Antrag, dem Versicherungsschein und Ziffer 8-12 der beigefügten Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB).

4. WELCHE LEISTUNGEN SIND AUSGESCHLOSSEN?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir einen unangemessen hohen Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen. Nicht versichert sind

insbesondere alle Schäden, die aus vorsätzlicher Handlung hervorgehen oder durch nahe Angehörige bzw. Mitversicherte verursacht werden, Schäden aus beruflicher oder gewerblicher Tätigkeit sowie Schäden, die aus dem Gebrauch eines Kraft-, Luftfahrzeugs oder Kraftfahrzeuganhängers verursacht wurden. Es können darüber hinaus beispielsweise auch solche Schäden nicht reguliert werden, die entstehen bei unbefugtem Benutzen des Wassersportboots, wobei Sie besonders dafür Sorge tragen müssen, dass der unbefugte Zugriff auf das Wassersportboot verhindert wird. Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Einzelheiten und eine vollständige Aufzählung der Ausschlussgründe entnehmen Sie bitte Ziffer 7 der beigefügten Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB) und dem Abschnitt F der Risikobeschreibungen, Besonderen Bedingungen und Erläuterungen zur Haftpflichtversicherung von privaten Haftpflichttrisiken (RBE-Privat).

5. WELCHE PFLICHTEN HABEN SIE BEI VERTRAGSSCHLUSS UND WELCHE FOLGEN KÖNNEN VERLETZUNGEN DIESER PFLICHTEN HABEN?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Beachten Sie die benannten Verpflichtungen mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Art der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte Ziffer 23 der beigefügten Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB).

6. WELCHE PFLICHTEN HABEN SIE WÄHREND DER LAUFZEIT DES VERTRAGES UND WELCHE FOLGEN KÖNNEN VERLETZUNGEN DIESER PFLICHTEN HABEN?

Um den Versicherungsschutz zwischenzeitlichen Veränderungen anpassen zu können und damit zu gewährleisten, dass Sie immer einen ausreichenden Versicherungsschutz haben, bekommen Sie immer einmal im Jahr Gelegenheit mitzuteilen, ob und welche Änderungen Ihres Risikos gegenüber den bisherigen Angaben eingetreten sind. Eine Aufforderung dazu kann auch durch einen Hinweis auf der Beitragsrechnung erfolgen. Auch ist es denkbar, dass Sie während des Vertrages zur Beseitigung besonderer gefahrdrohender Umstände von uns auf-gefordert werden, soweit Ihnen eine vorsorgliche Schadensvermeidung zumutbar ist. Bei der Verletzung der benannten Pflichten kann der Versicherer nachträglich eine Beitragshöhung geltend machen. Darüber hinaus weisen wir auf die in Ziffern 5 beschriebenen Rechtsfolgen einer Verletzung der genannten Pflichten ausdrücklich hin.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Ziffern 13.1 und 24 der beigefügten Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB).

7. WELCHE PFLICHTEN HABEN SIE, WENN EIN SCHADEN EINGETRETEN IST UND WELCHE FOLGEN KÖNNEN VERLETZUNGEN DIESER PFLICHTEN HABEN?

Vor allem muss uns jeder Versicherungsfall unverzüglich angezeigt werden, auch wenn gegen Sie noch keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht worden sind. Darüber hinaus sind Sie beispielsweise verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadensberichte bei der Schadensermittlung und -regulierung zu unterstützen. Dies umfasst auch die Übermittlung angeforderter Schriftstücke sowie die umgehende Mitteilung aller gerichtliche oder behördliche Verfahren, die im Zusammenhang mit dem Schaden gegen Sie erhoben werden (z. B. Mahnverfahren, staatsanwaltliches Verfahren, Klage und Anklage, Streitverkündung), gegen die Sie auch ohne besondere Aufforderung fristgerecht Rechtsmittel einlegen sollen. Der Prozess wird dann durch uns als Ihr Vertreter geführt und die Kosten übernommen, wobei Sie dem eingeschalteten Anwalt alle erforderlichen Auskünfte erteilen und die angeforderten Unterlagen zur Verfügung stellen. Auf die in Ziffern 5 beschriebenen Rechtsfolgen einer Verletzung der benannten Pflichten weisen wir ausdrücklich hin.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Ziffern 25 und 26 der beigefügten Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB).

8. WANN BEGINNT UND ENDET IHR VERSICHERUNGSSCHUTZ?

Der Versicherungsschutz beginnt zum im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung des Beitrags rechtzeitig erfolgt. Den bei Erteilung dieses Blattes zugrunde gelegten Zeitpunkt entnehmen Sie bitte Ziffer 3 dieses Blattes. Dort finden Sie auch Hinweise auf Vertragslaufzeit und -ende. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir den Vertrag nicht spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit kündigen. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mehr als drei Jahren, können Sie diesen schon zum Ablauf des dritten oder jedes darauf folgenden Jahres kündigen. Beachten Sie auch hier, dass uns Ihre Kündigung hierbei drei Monate vor Ablauf Ihrer Vertragslaufzeit zugehen muss.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Ziffern 8 und 26 der beigefügten Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB).

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Ziffern 17 bis 21 der beigefügten Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB).

9. WIE KÖNNEN SIE IHREN VERTRAG BEENDEN?

Neben der unter Ziffer 8 dieses Blattes beschriebenen Kündigungsmöglichkeiten zum Ablauf des Vertrages bestehen weitere Kündigungsrechte beispielsweise, wenn das von Ihnen versicherte Risiko endgültig wegfällt, indem Sie beispielsweise das Wassersportboot aufgegeben haben oder wenn der Versicherungsfall eingetreten ist.

Weitere Einzelheiten finden Sie in den beigelegten Unterlagen.

Bei Rückfragen stehen wir sowie die für uns tätigen Versicherungsvermittler Ihnen gerne zur Verfügung.